



Inhalt der Mitteilung:

Durch den Kämmerer der Stadt Prenzlau wurden gemäß § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im IV. Quartal 2019 die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bewilligt.

Da bis Ende April 2020 noch vereinzelt Rechnungslegungen für den Leistungszeitraum 2019 erwartet werden und noch zahlreiche Abschlussbuchungen für das Haushaltsjahr 2019 erfolgen, die erfahrungsgemäß die Bewilligung weiterer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen erfordern, wird zu gegebener Zeit für das IV. Quartal 2019 eine ergänzende Übersicht nachgereicht.

Patrizia Lemke

stellv. Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister